



NIEDERSCHRIFT

über die am Montag, den 30.01.2023, um 20:15 Uhr im Dorfsaal abgehaltene, öffentliche 21. Sitzung der Gemeindevertretung Mellau.

Anwesend: Bgm. Tobias Bischofberger, Vzbgm. Daniel Broger, Jürgen Haller, Judith Bischof, Mag. Gerhard Wüstner, Gerhard Felder, Benedikt Natter, Philipp Zünd, Albert Hager, Werner Bischof, Julia Rogelböck, Thomas Übelher, Heike Fink, Sven Matt

Entschuldigt: GV Johannes Gasser, EM Lothar Kündig

Zuhörer: 3

TAGESORDNUNG

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Niederschrift der 20. Gemeindevertretungssitzung vom 19.12.2022
3. Beschluss Raumplanungsverträge für Umwidmung Teilfläche GST 1363/31 (zukünftige GST 1363/34 und GST 1363/35) von FL bzw. F in BW
4. Umwidmung Teilfläche GST 1363/31 (zukünftige GST 1363/34 und GST 1363/35) von FL bzw. F in BW
5. Beratung und Beschlussfassung Sondertilgung Kredite
6. Beratung und Beschlussfassung Veranlagung Gemeinderücklage
7. Beratung und Beschlussfassung Fischereipachtvertrag Fischereirevier 13 Bregenzerach (gemeinsam mit Reuthe und Bezau)
8. Zukunften Bregenzerwald regionales Gesamtentwicklungskonzept (regGEK) – Beschlussfassung
9. Regionales Landschaftsentwicklungskonzept Bregenzerwald (regLEK) - Beschlussfassung
10. Berichte
11. Allfälliges

TOP 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Tobias Bischofberger eröffnet die 21. Gemeindevertretungssitzung zur festgesetzten Zeit mit einem Gruß an alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2) Genehmigung der Niederschrift der 20. Gemeindevertretungssitzung vom 19.12.2022

Zum letzten Protokoll gab es zwei Rückmeldungen zum Punkt 7), die vom Bürgermeister zur Kenntnis gebracht werden.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, das Protokoll in der dargestellten Fassung zu genehmigen. Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

TOP 3) Beschluss Raumplanungsverträge für Umwidmung Teilfläche GST 1363/31 (zukünftige GST 1363/34 und GST 1363/35) von FL bzw. F in BW

Das Auflageverfahren für die Umwidmung dieser Grundstücke wurde bereits auf der letzten Sitzung beschlossen. Auch der Raumplanungsvertrag wurde letztes Mal bereits ausführlich besprochen und liegt nun unterschrieben vor. Die Bebauungsfrist beträgt 5 Jahre ab rechtswirksamer Umwidmung. Die Baunutzungszahl wurde von Bausachverständigen Andreas Böhler-Huber mit 32,67 berechnet. Vorschlag liegt bei einer Baunutzungszahl von 30. Diese Zahl wurde auch so in den Raumplanungsvertrag aufgenommen.

GV Albert Hager erkundigt sich, wie genau die Baunutzungszahl berechnet wird. Der Bürgermeister meint, dass es für diese Baugrundstücke ein Bebauungskonzept gibt und die Zahl aufgrund der darin enthaltenen Maße berechnet wurde. Die Baunutzungszahl soll sicherstellen, dass eine ordnungsgemäße Bebauung erfolgt (Mindestmaß der baulichen Nutzung) und nicht nur Kleingebäude (z.B. ein Gartenhaus).

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die beiden Raumplanungsverträge mit den Bauwerbern Stauber und Dietrich zu beschließen. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 4) Umwidmung Teilfläche GST 1363/31 (zukünftige GST 1363/34 und GST 1363/35) von FL bzw. F in BW

Zur Umwidmung sind im Auflageverfahren Stellungnahmen eingegangen. Die Abt. Forst schlägt vor, die Er-sichtlichmachung „Wald“ anhand des Luftbildes nachzubessern, da auf diesen Grundstücken auch die Widmung F vorliegt und im Naturbestand aber kein Wald mehr vorhanden ist. Von der Abt. Raumplanung wurde angemerkt, dass die Widmung des Nachbargrundstückes noch korrigiert werden soll, da dieses nicht zur Gänze in BW gewidmet ist. Außerdem ist die widmungsrechtliche Voraussetzung für die Zufahrtsstraße in einem eigenen Verfahren zu prüfen. Mit diesen Anmerkungen stimmt die Abt. Raumplanung der Umwidmung zu.

Geologie, Abt. Landwirtschaft, Natur- und Landschaftsschutz, Abt. Wasserwirtschaft sowie die Wildbach- und Lawinenverbauung nehmen die Umwidmung zur Kenntnis. Die Wildbach- und Lawinenverbauung wird zur Bauverhandlung eingeladen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Umwidmung der Teilflächen vom GST 1363/1 (zukünftiges GST 1363/34 und GST 1363/35) im Ausmaß von je 600 m² von FL bzw. F in BW zuzustimmen. Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

TOP 5) Beratung und Beschlussfassung Sondertilgung Kredite

Dieses Thema wurde bereits im Finanzausschuss am 24.01.2023 vorbesprochen und auch bei der Beschlussfassung des Voranschlages 2023. Aufgrund des Voranschlages ist ersichtlich, dass die Gemeinde Anfang 2023 liquide Mittel von 3,3 Mio. Euro ausweist. Mit einem Teil dieser Mittel ist geplant, im Jahr 2023 durch Sondertilgungen den Zinsaufwand zu reduzieren und einen weiteren Teil auf ein 1 Jahr anzulegen. Gemeindegassier Lukas Metzler stellt die aktuell laufenden Kredite sowie die aktuellen Zinssätze dar. Von drei laufenden Krediten sind zwei variabel verzinst und einer fix. Der Kredit bei der Bank Austria für das Feuerwehr- und Bergrettungshaus läuft nur noch bis 2025. Dieser soll zur Gänze getilgt werden. Stand zum 31.12.2022 war € 172.841,16. Weiters laufen aktuell noch die beiden langfristigen Kredite für den Neubau von Saal, Kindergarten und Tiefgarage. Diese haben noch eine Laufzeit bis 2038 bzw. 2043. Der variabel verzinsten Kredit bei der Raiba Bezau-Mellau-Bizau hat einen Stand von € 1.618.795,01 zum 31.12.2022. Hier ist geplant eine Sondertilgung von € 500.000,- zu machen. Beide Sondertilgungen sind bereits im Budget berücksichtigt.

Der Bürgermeister bringt in diesem Zusammenhang auch das Schreiben der Abt. Gebarungskontrolle zum Voranschlag 2023 zur Kenntnis. Die Gemeinde ist in der Kategorie voll verschuldete Gemeinde mit Schuldendienst von 90% des Bruttoüberschusses. Von der Abt. Gebarungskontrolle wird daher empfohlen, Konsolidierungsmaßnahmen zu setzen. Hier ist aber zu berücksichtigen, dass die Gemeinde über ausreichend Liquidität verfügt und diese Mittel nun sinnvoll eingesetzt werden sollen, um zum einen den laufenden Aufwand zu reduzieren (Sondertilgung) und die Einnahmen zu erhöhen (Festgeldveranlagung). Weiters zeigt die mittelfristige Finanzplanung, dass in „normalen“ Jahren auch wieder positive Ergebnisse möglich sind. Diese Entwicklung wird weiterhin - wie bisher - laufend beobachtet.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Kredit für das Feuerwehr- und Bergrettungshaus bei der Bank Austria im Ausmaß von € 172.841,16 und € 500.000,- beim Kredit bei der Raiba Bezau-Mellau-Bizau für die Gemeindebauten vorzeitig zu tilgen. Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

TOP 6) Beratung und Beschlussfassung Veranlagung Gemeinderücklage

Der Bürgermeister berichtet, dass 5 Banken zur Abgabe eines Angebotes für die Festgeldveranlagung auf 1 Jahr eingeladen wurden. Es geht um eine Veranlagungssumme von € 1,3 Mio. 4 Angebote (Raiba Bezau-Mellau-Bizau, Volksbank Vorarlberg, Hypo Landesbank und Bank Austria UniCredit) sind zum Stichtag eingelangt.

Die Angebote wurden im Finanzausschuss vorbesprochen. Die Raiba hat als Hausbank der Gemeinde zusätzlich ausführlich Stellungnahme zur Marktsituation und zu ihren Beiträgen für die Region genommen. Der Unterschied zwischen dem Angebot der Hypo Vorarlberg und Raiba Bezau-Mellau-Bizau beträgt ca. € 500,- nach KEST.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Festgeldveranlagung über € 1,3 Mio. für ein Jahr bei der Raiba Bezau-Mellau-Bizau mit einem Zinssatz von 3,3% abzuschließen. VzBgm. Daniel Broger sowie die GV Julia Rogelböck und Thomas Übelher erklären sich bei der Abstimmung für befangen. Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

TOP 7) Beratung und Beschlussfassung Fischereipachtvertrag Fischereirevier 13 Bregenzerach (gemeinsam mit Reuthe und Bezau)

Der Vertrag mit dem FV Bregenzerwald für das Fischereirevier 13 Bregenzerach läuft demnächst aus. Die Gemeinde Reuthe hat Verhandlungen über eine weitere Verpachtung geführt. Das Revier vom FV Mellau geht bis zur Klausbrücke, danach beginnt das Revier des FV Bregenzerwald. Mellau erhält von der Pacht 9%. Die bisherige Pacht lag bei 11.747 netto, ergibt ca. EUR 3.300 pro km. Das Verhandlungsergebnis beträgt nun € 9.000,- zzgl. USt bis 2027 und ab 2028 EUR 9.771,30 zzgl. USt bis 2032.

Der FV Bregenzerwald hat im Bregenzerwald sehr viele Reviere gepachtet und seitens der Gemeinde Reuthe wird festgehalten, dass die Reviere vorbildlich gepflegt und bewirtschaftet werden. Als Gründe für die Reduzierung der Pacht werden verschiedene Faktoren genannt, wie z.B. Hochwasserverbauungen, wärmere Gewässer, Freizeitdruck oder Prädatoren.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der weiteren Verpachtung vom Revier 13 an den FV Bregenzerwald gemäß den genannten Konditionen zuzustimmen. Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

TOP 8) Zukunften Bregenzerwald regionales Gesamtentwicklungskonzept (regGEK) – Beschlussfassung

Der Bürgermeister erläutert, dass über dieses Konzept bereits einmal in der Gemeindevertretung berichtet wurde. Außerdem hat am 7. November ein Online-Infoabend dazu stattgefunden. Er geht nun nochmal kurz auf die Eckpunkte des Konzeptes ein. Beim Bregenzerwald geht um ein landwirtschaftlich geprägtes Gebiet, mit kleinen Strukturen auf verschiedenen Ebenen. Die aktuelle gemeinsame Orientierung muss nun neu aufgestellt werden. Aus dem sehr umfangreichen Prozess haben sich 3 große Handlungsfelder rund um den Prozess „Zukunften“ herauskristallisiert. Dies sind zum einen die Standortqualität, die Versorgungsqualität und die Bewegungsqualität. Rund um diese Felder ergaben sich eine Reihe wichtiger Fragestellungen und Handlungsempfehlungen für die Zukunft, aus denen sich bereits konkret umsetzbare Zukunftsprojekte ergeben haben. Das regGEK soll kein Ordnungscharakter haben, sondern nur den Rahmen vorgeben. Der Bürgermeister bringt die Leitsätze des regGEK zur Kenntnis. Auf Nachfrage erläutert er, dass das Konzept gefördert wird und auch verpflichtend umzusetzen ist, damit die Regio auch weiterhin Förderung bekommt.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig das regionale Gesamtentwicklungskonzept „regGEK“ (vom 04.11.2022) welches der strategischen Ausrichtung der REGIO und somit als Leitbild für die Region dient. Im Verständnis eines Leitbildprozesses für den Bregenzerwald wurden im „Zukunftsbild Bregenzerwald 2030“ deshalb Grundsätze und Ziele als Leitsätze formuliert. Hierzu wurden auch Projektideen exemplarisch gesammelt. Die Formulierungen im Leitbild sollen der künftigen regionalen Zusammenarbeit gemeinsame Ideen und Orientierungshilfe anbieten. Sie haben keinen Ordnungscharakter und sind rechtlich nicht verbindlich, sollen und können aber die künftige Entwicklung des Bregenzerwaldes positiv beeinflussen.

Die Leitsätze sind:

Der Bregenzerwald ist Qualitätsregion:

- a) Standortqualität: Wir sehen eine neue Regionalität als Chancenraum für Gesellschaft, Wirtschaft und Kultur.
- b) Versorgungsqualität: Lebensqualität und Nachhaltigkeit sind im Mittelpunkt unseres Handelns.
- c) Bewegungsqualität: Wir verstehen Mobilität als intelligentes Ökosystem.

Hierzu prägt folgendes Zukunftsbild unsere Region im gemeinsamen Handeln:

Der Bregenzerwald

- ist Kultur- und Potentialraum.
- fördert und fordert.
- ist vielfältig.
- macht Schule.
- ist kreativ.

- ist gesund und lebenswert.
- ist real und lebendig.
- ist Möglichkeitsraum.
- ist Entfaltungsraum für neues Arbeiten.
- ist Maßstab für Zukunftsqualität.
- gibt Halt und Sicherheit.

TOP 9) Regionales Landschaftsentwicklungskonzept Bregenzerwald (regLEK) - Beschlussfassung

Das regionale Landschaftsentwicklungskonzept Bregenzerwald enthält Grundsätze, Zielsätze und Maßnahmenempfehlungen, welche zur Wertschätzung und zum positiv gestaltenden Umgang mit der Landschaft beitragen. Das Landschaftsentwicklungskonzept umfasst mehrere Punkte (Zukunft der Land- und Forstwirtschaft, Moore, Landschaft und Siedlung, Steinbrüche und Deponien, Infrastruktur in der Landschaft, Erholung). Der Bürgermeister umreißt kurz die Grundsätze dieser Punkte.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig das Landschaftsentwicklungskonzept Bregenzerwald „regLEK“ (vom 04.11.2022) welches Grundsätze, Ziele und Maßnahmenempfehlungen enthält, die zur Wertschätzung und zum Umgang mit der Landschaft beitragen. Die Formulierungen im regLEK sollen der künftigen regionalen Zusammenarbeit gemeinsame Ideen und Orientierungshilfe anbieten. Sie haben keinen Verordnungscharakter und sind rechtlich nicht verbindlich, sollen und können aber die künftige Entwicklung des Bregenzerwaldes positiv beeinflussen.

Wir als Gemeinde orientieren uns als Teil der REGIO insbesondere an folgenden Grundsätzen und arbeiten auf regionaler Ebene dazu mit:

- a) Natur und Landschaft: Der Bregenzerwald schützt Natur und Landschaft als wertvolle Ressourcen, die zur besonderen Lebensqualität in der Region beitragen und stärkt sie in ihrer Klimaschutzfunktion. Ein bewusster Umgang damit soll diesen bedeutsamen Lebens- und Kulturraum für die folgenden Generationen erhalten.
- b) Zukunft der Land- und Forstwirtschaft: Die Land- und Forstwirtschaft prägt durch die Leistungen der Bewirtschaftenden den Bregenzerwald als Landschaft. Die Region sieht diese Bewirtschaftung als wichtigen Teil zur Erhaltung und Pflege der artenreichen Kulturlandschaft und zur Sicherung der regionalen Lebensmittelversorgung an und unterstützt diese.
- c) Moore: Der Bregenzerwald verfolgt eine gemeinsame Vorgehensweise beim Erhalt und Schutz der vielfältigen Moorlandschaften und renaturiert Moore als Teil der Klimaanpassungsstrategie.
- d) Landschaft und Siedlung: Der Bregenzerwald bewahrt seine einzigartige Kulturlandschaft, die durch die harmonische Wechselwirkung von Siedlung und Landschaft maßgeblich geprägt wird.
- e) Steinbrüche und Deponien: Der Bregenzerwald verfolgt eine gemeinsame Strategie bei den Deponien und Steinbrüchen und achtet dabei auf einen sorgsamen Umgang mit Landschaft und Umwelt.
- f) Infrastrukturen in der Landschaft: Der Bregenzerwald stärkt die Landschaft in ihrer Funktion als Energie- und Freizeitlandschaft. Vorausschauende Planung trägt dazu bei, Infrastrukturen bestmöglich im Einklang mit dem Landschafts- und Naturschutz zu entwickeln.
- g) Erholung: Der Bregenzerwald etabliert sich als eine nachhaltige Region und ist sich des Kapitals der intakten Landschaft für Tourismus und Erholung bewusst.

TOP 10) Berichte

Digitalisierung „intern“

Laufender intensiver Verbesserungs-/Optimierungsprozess in allen Bereichen:

AWORK (Unterstützung bei Organisation und Aufgabenverteilung)

V-DOK (Digitales Dokumentenablagensystem)

Formularserver (für digitale Bürger:innenanfragen)

Tourismus weiters:

digitales Meldewesen – ist Voraussetzung für digitale Gästekarte (Echtbetrieb ab Mai) und wird zukünftig durch den Gastgeber/die Gastgeberin ausgestellt werden

Verstärkte Bewerbung des digitalen Freimeldens bzw. Buchungsmöglichkeit über Destination Solutions

Reinigungskraft für Gemeindeamt wird gesucht

Finanzverwaltung – Stand der Dinge

Heute ist die offizielle Standortentscheidung für Mellau gefallen

Gründung Gemeindeverband /Zustimmung Gemeindevertretungen als nächster Schritt (für Mellau bei der Sitzung Ende Februar geplant)

Übergangslösung in Volksbank wird vorangetrieben (auch für Gemeindeamt, Tourismusbüro geeignet)

Neues Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz

Das neue Gesetz ist die nächste regionale Herausforderung, die auf die Gemeinden wartet. Eine erste detaillierte Schulung hat heute stattgefunden. Das Gesetz sieht einen Betreuungsanspruch von 7 – 17 Uhr bis zu einem Alter von 10 Jahren vor. Die Gemeinden müssen nun abfragen und Rückmeldungen sammeln und an Träger zuweisen. Die Betreuung muss von den Gemeinden organisiert werden.

Raumplanung/REP

Der Bürgermeister bedankt sich bei der Gemeindevertretung für die intensive Mitarbeit bei der Klausur. Die Rückmeldungen der Gemeindevertretung werden derzeit bearbeitet und dann nochmals von der Raumplanungsabteilung geprüft. Der Abschluss ist im ersten Quartal 2023 geplant. Die Kosten für die Erstellung des REP sind leider um einiges höher, dafür muss noch um zusätzliche Förderung angesucht werden.

Zentrumsgestaltung

Erster Termin mit Landesgestaltungsbeirat Ende Februar. Nächste Klausur mit der Gemeindevertretung ist am 18. März geplant.

Ausschüsse

Sozialausschuss:

Projekt witus-weite Freiwilligenbörse „anand helfo“ steht in den Startlöchern – eigener Termin mit Helfer:innen hat am 13. Jänner stattgefunden. Die nächste Sitzung ist am 06. Februar.

Miteinander und Sozialausschuss:

Gemeinsame Sitzung am 16. Jänner zum Thema familieplus

Die Auditierung startet, die Unterlagen dazu werden gerade finalisiert.

Tourismus:

Kleiner Tourismusausschuss hat am 17. Jänner stattgefunden, wird zukünftig auch wieder regelmäßig in großer Runde stattfinden.

Infrastrukturausschuss (in Vorbereitung):

Vorbereitung Kanalkataster (Ingenieurbüro) läuft – Gespräch mit Wasserwirtschaft, Vorlage von anderen Gemeinden erhoben. Erste Gespräche mit Anbietern wegen Nachbeschaffung Loipengerät sind erfolgt.

Zufahrtsbrücke:

Ausführliches Gespräch zwischen Gemeindevorstand und Herbert Frick hat stattgefunden. Planung/Einreichung wird nun gemeinsam intensiv vorangetrieben. Priorität wird auch bei den Bergbahnen gesehen. Verkehrsplanung wird separat vergeben und mit Gemeinde bearbeitet. Ziel ist die Einreichung bis Juni 2023.

TOP 11) Allfälliges

Nächste Gemeindevertretungssitzung: 27.02.2023

Gemeindevertretungsklausur am 18.03.2023

Ende: 21:15 Uhr

Der Bürgermeister

(Tobias Bischofberger)

Der Schriftführer

(Lukas Metzler)